

Unser

**Antragsbuch
zum Landesparteitag
in Hofheim**

am 3. November 2018

**Freie
Demokraten**

Hessen **FDP**

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsantrag	
S001	Neufassung § 17 Abs. 3 LGO Landesvorstand
S002	Neufassung § 2 Abs. 1 Landessatzung Landesvorstand
S003	Neufassung § 7 Abs. 2 FBO Landesvorstand
Antrag	
001	Wettbewerb statt Angleichung in der EU-Sozialunion FDP Kreisverband Offenbach-Land
002	Für eine moderne Gesundheitsversorgung Junge Liberale Hessen
003	Mitgliederentscheid über Koalitionsvertrag Junge Liberale Hessen
004	Verkaufsoffene Sonntage FDP Kreisverband Frankfurt am Main
005	Dieselvebote sind Enteignung - Emissionsvermeidung durch Effizienz anstelle von Verboten FDP Kreisverband Frankfurt am Main
006	Anpassung des Wahlrechtsausschlusses FDP Kreisverband Frankfurt am Main
007	6-streifiger Ausbau der A 661 sowie Bau des Riederwaldtunnels FDP Kreisverband Frankfurt am Main
008	Für eine ausgewogene EU-Sozialpolitik FDP Kreisverband Offenbach-Land
009	Zukunftschancen des Finanzplatzes Frankfurt - Agenda zur Stärkung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb LFA Wirtschaft

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 2

Antrag S001

Betr.: Neufassung § 17 Abs. 3 LGO

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Regelung des § 17 Abs. 3 Landesgeschäftsordnung (LGO) wird unter
2 Ersetzung der bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:

3 *„Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung in*
4 *elektronischer Form (E-Mail oder Fax), solange das Mitglied diesem Vorgehen*
5 *nicht widersprochen hat. Widersprüche sind in der zentralen Mitgliederdatei zu*
6 *vermerken.“*

7

Begründung:

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen dienen der Anpassung der Satzungslage der FDP an die fortgeschrittenen technischen sowie die geänderten rechtlichen Möglichkeiten und nutzen geschaffene Freiräume für eine moderne und kostenreduzierende Kommunikation. Gleichzeitig besteht für das einzelne Mitglied nach wie vor die Möglichkeit, Einladungen ausschließlich in Briefform zu erhalten.

§ 17 Abs. 3 LGO a.F. wurde in seiner gegenwärtigen Fassung bereits in der „Frühzeit“ der elektronischen Kommunikation geschaffen. Aus damaliger Sicht erschien die Forderung nach einer schriftlichen Einwilligungserklärung nachvollziehbar.

Seitdem haben sich jedoch Kommunikationsgepflogenheiten und Rechtslage grundlegend geändert. So gehen die Gerichte inzwischen davon aus, dass eine Satzung, welche die schriftliche Einladung vorsieht, auch die „telekommunikative Übermittlung“ (Telefax, E-Mail) erlaubt – „soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist“ (vgl. § 127 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). § 17 Abs. 3 LGO a.F. mit seinem Einwilligungserfordernis bringt einen solchen „anderen Willen“ zum Ausdruck, so dass die geänderte Rechtslage der FDP nicht zu Gute kommt.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 3

Antrag S002

Betr.: Neufassung § 2 Abs. 1 Landessatzung

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Regelung des § 2 Abs. 1 der Landessatzung wird unter Ersetzung der
2 bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:

3 **§ 2 Mitgliedschaft**

4 *(1) Jeder, der im Geltungsbereich des Parteiengesetzes lebt sowie jeder*
5 *Deutsche der im Ausland lebt, kann Mitglied der Partei werden, wenn er das*
6 *16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzungen der Partei*
7 *anerkennt. Personen, die infolge Richterspruchs die Amtsfähigkeit, die*
8 *Wählbarkeit oder das Stimmrecht nicht besitzen, können nicht Mitglied der Freien*
9 *Demokratischen Partei sein. Die Aufnahme von Nicht-EU-Bürgern setzt im*
10 *Regelfall einen Aufenthalt von zwei Jahren im Geltungsbereich des*
11 *Parteiengesetzes voraus.*

12

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung erfolgt in Übernahme der satzungsändernden Beschlüsse des letzten ordentlichen Bundesparteitages betreffend die Regelungen über die Mitgliedschaft in der FDP. Die vorgeschlagene Einfügung betreffend der Aufnahme von im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen dient der Klarstellung, denn bereits nach derzeitiger Satzungslage und gängiger Praxis erfolgt die Aufnahme von Deutschen mit Wohnsitz im Ausland. Die vorzunehmende Privilegierung von Bürgern aus EU-Staaten gegenüber Bürgern aus Drittstaaten erscheint sachlich gerechtfertigt und bringt den besonderen Willen der FDP zum Ausdruck an der stetigen Vertiefung der europäischen Integration aktiv mitzuwirken.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 4

Antrag S003

Betr.: Neufassung § 7 Abs. 2 FBO

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Regelung des § 7 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung (FBO) wird unter
2 Ersetzung der bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:

3 *„Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der*
4 *Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung*
5 *erklärt.*

6 *Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind*
7 *0,5 Prozent der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege*
8 *der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied*
9 *verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so*
10 *lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen*
11 *Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung*
12 *des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.*

13 *Der monatliche Mindestbeitrag richtet sich dabei nach der in der Bundessatzung*
14 *bzw. der Beitragsordnung der Bundespartei festgelegten*
15 *EURO-Einkommensstaffel in der jeweils gültigen Fassung.*

16 *In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen für die*
17 *erste Beitragsstufe höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der dritten*
18 *Beitragsstufe, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichende*
19 *Mindestbeiträge festlegen.“*

20

Begründung:

Der § 7 Abs. 2 FBO enthält in seiner derzeitigen Fassung eine konkretisierte EURO-Einkommensstaffel zur Bestimmung der einkommensabhängigen Beiträge der Mitglieder. Diese Staffel entspricht mangels eigener Regelungskompetenz der Landespartei den in der Bundessatzung getroffenen Regelungen. Auf die unabdingbare Verbindlichkeit der Finanz- und Beitragsordnung der Bundespartei gemäß § 21 FBO Bund wird ausdrücklich verwiesen.

Die bisherige Darstellungsform erfordert bei jeder relevanten Änderung der Bundessatzung (zuletzt auf dem Bundesparteitag am 12./13. Mai 2018 in Berlin) eine

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 5

entsprechende Anpassung der Landessatzung, obwohl ein inhaltlicher Gestaltungsspielraum nicht besteht. Dies führt zu einem Aufwand, der vermieden werden kann.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll künftig eine dynamische Verweisung auf die Einkommensstaffel der Bundessatzung in der jeweils gültigen Fassung in die FBO aufgenommen werden. Zukünftige Satzungsanpassungen werden so entbehrlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 6

Antrag 001

Betr.: Wettbewerb statt Angleichung in der EU-Sozialunion

Antragsteller: FDP Kreisverband Offenbach-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Landesparteitag möge folgendes beschließen: Der BV wird gebeten, sich
2 dafür einzusetzen, dass die FDP - Bundestagsfraktion

3 1) den Bestrebungen der EU-Kommission entgegentritt, bei der Stärkung der
4 sozialen Komponente in der EU-Politik, nicht mehr die Wettbewerbsfähigkeit,
5 sondern die soziale Angleichung in den Mittelpunkt zu stellen.

6 Stattdessen soll sich die FDP – Bundestagsfraktion entschieden dafür einsetzen,
7 dass die marktwirtschaftlich möglichen Wettbewerbsvorteile der Mitgliedstaaten
8 erhalten bleiben und die Tarifautonomie der nationalen
9 Koalitionsparteien(Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) gewahrt wird.

10 2) dafür Sorge trägt, dass die primäre Zuständigkeit, d.h. die politisch prägende
11 Stellung der Mitgliedsstaaten im Bereich der Sozialpolitik, nicht angetastet wird;
12 jeglichen Vorgaben, Richtlinienvorschlägen und Konsultationsvorhaben, die zu
13 einer Belastung der öffentlichen Haushalte oder der Sozialversicherungsträger
14 führen, sind strikt abzulehnen, sie unterlaufen das Haushaltsrecht der Parlamente
15 und die Autonomie der Sozialversicherungsträger.

16 3) allen Versuchen der EU-Kommission strikt entgegentritt, den Zugang zu
17 Sozialleistungen in Deutschland für nichtaktive EU-Bürger, über die derzeit
18 geltende Rechtslage in der Union und den Mitgliedstaaten hinaus,
19 auszuweiten(z.B. Vorschlag für eine Verordnung vom 13.12.2016 zur Änderung
20 der VO (EG)Nr. 883/04 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
21 und deren Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/09).

22

Begründung:

Zu 1)

Eine „Säule sozialer Rechte“ (Juncker-Plan) ist auf dem „Sozialgipfel faire Arbeitsplätze und Wachstum“ am 17.11.2017 in Stockholm proklamiert worden.

Die EU-Kommission setzt dabei ausschließlich auf das Rezept: „Viel mehr gemeinsames Handeln“. Der Wettbewerbsdruck aus anderen Mitgliedstaaten soll durch Angleichung

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 7

abgebaut werden. Den Preis für diese Harmonisierung zahlen dann die weniger entwickelten EU-Staaten, die ihre unterschiedliche Produktivität bisher wenigstens durch Wettbewerbsvorteile wie günstigere Löhne, Sozialleistungen oder Steuern ausgleichen können, um damit die weitere Entwicklung ihrer Volkswirtschaft zu stärken.

Diese Vorhaben konterkarieren die Idee, dass innerhalb des Binnenmarkts der EU nicht nur Unternehmen, sondern auch Systeme und qualitative Lösungskonzepte miteinander konkurrieren und unterlaufen den Druck zur Anpassung besonders teurer, ineffizienter Sozialsysteme.

Zu 2)

Die Sozialpolitik und die notwendig damit verbundene Haushaltspolitik gehören zu den unveräußerlichen Kernzuständigkeiten der Parlamente der Mitgliedstaaten.

Die EU hat in der Sozialpolitik nur eine Ergänzungs- und Unterstützungsfunktion. Dies ergibt sich eindeutig aus Art. 4 Abs. 2 lit. b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Art. 151 ff. AEUV. Mit der proklamierten „Säule sozialer Rechte“ (Juncker-Plan) soll (ohne Vertragsänderung und Beteiligung der Parlamente der Mitgliedsstaaten) eine schleichende Kompetenzverschiebung zu Gunsten der EU-Kommission und zu Lasten der Parlamente der Mitgliedsstaaten erreicht werden.

Dem gilt es entschieden entgegenzutreten, da damit die Verknüpfung von Entscheidung und Zahlungsverpflichtung aufgelöst wird. Eine solide Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten wird damit unmöglich gemacht.

Zu 3)

Abhängig von der Wirtschaftskraft und der Leistungsfähigkeit der Haushalte jedes einzelnen EU-Mitgliedsstaates, gibt es notwendige und historisch gewachsene Unterschiede auch im Niveau der Sozialleistungen für nichtaktive Bürger der einzelnen Mitgliedsstaaten. Um Einwanderung von nichtaktiven EU-Bürgern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zu verhindern, muss es der Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften jedes EU-Mitgliedsstaats auf seiner rechtlichen Grundlage überlassen bleiben, ob und in welchem Umfang er nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen Leistungen gewährt.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 8

Antrag 002

Betr.: Für eine moderne Gesundheitsversorgung

Antragsteller: Junge Liberale Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Hessen fordert die hessische Landesärztekammer auf, die auf dem
2 Bundesärztertag beschlossene Änderung in der Musterberufsordnung für die in
3 Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) bezüglich telemedizinischer
4 Behandlungsverfahren schnellstmöglich in die Berufsordnung für die Ärztinnen
5 und Ärzte in Hessen (BO) aufzunehmen. Weiterhin fordert die FDP Hessen, dass
6 zukünftig auch ärztliche Verschreibungen und
7 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen über telemedizinische Verfahren ausgestellt
8 werden können.

9 Für die qualitative hochwertige Umsetzung von telemedizinischen Angeboten
10 fordert die FDP Hessen:

11 1. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Dafür sollen einheitliche
12 Verschlüsselungsstandards seitens Patienten, Apotheken, Ärzten,
13 Krankenhäusern und medizinischen Dienstleistern eingesetzt werden.

14 2. Ärzte dürfen weiterhin frei darüber entscheiden, ob sie den Patienten
15 einbestellen wollen, um eine Diagnose bei Anwesenheit zu erstellen. Ferner ist
16 es dem Patienten gestattet, stets den Arzt persönlich aufsuchen zu können.
17 Gleichzeitig sollen Leitlinien entwickelt werden, um Ärzten bei der Entscheidung
18 für oder gegen eine reine digitale Konsultation zu unterstützen.

19 3. Der Gesetzgeber soll zeitnah einen Rechtsrahmen entwickeln für
20 Deutschlandweite Standards bei für die Telemedizin verwendeten Gerätschaften
21 und Applikationen. Langfristig sollen europaweit einheitliche Standards
22 angestrebt werden.

23 4. Der Gemeinsame Bewertungsmaßstab (EBM) soll erweitert werden, um die
24 Vergütung der Telemedizinischen Angebote sicherzustellen.

25 5. Die Ausnahme von bestimmten Medikamenten und Maßnahmen von
26 Telemedizinischen Angeboten aufgrund besonders hoher
27 Missbrauchsmöglichkeiten oder dem Bedarf besonderer
28 Untersuchungsmöglichkeiten soll möglich sein. Die Auswahl dieser soll von einer
29 Fachkommission geschehen.

30

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 9

Begründung:

Die Maßnahmen sollen zur Entlastung der Arztpraxen führen, dem Ärztemangel insbesondere in strukturschwachen Regionen entgegenwirken und die Konsultierung von Ärzten für Patienten erleichtern. Die Bundesrepublik soll im technisch-medizinischen Bereich nicht ins Hintertreffen geraten, sondern progressive Innovationen im Gesundheitssektor fördern. Durch die Anwendung telemedizinischer Diagnoseverfahren werden außerdem Notaufnahmen sowie Arztpraxen von Personen mit Bagatellkrankheiten entlastet. Darüber hinaus ist es für bereits geschwächte Patienten nicht mehr notwendig, überfüllte Arztpraxen und Krankenhäuser aufzusuchen, sodass die Gefahr einer schwereren Infektion minimiert wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 10

Antrag 003

Betr.: Mitgliederentscheid über Koalitionsvertrag

Antragsteller: Junge Liberale Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Hessen soll im Falle erfolgreicher Koalitionsverhandlungen nach der
2 Landtagswahl 2018 die Mitglieder über die Zustimmung zu einem
3 Koalitionsvertrag entscheiden zu lassen. Das Verfahren soll analog ablaufen wie
4 im Landesverband Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017. Ebenso soll die FDP
5 Hessen die Vergabe der Minister- und Staatssekretärsposten vor der
6 Abstimmung bekannt geben, um so den Mitgliedern ein ganzheitliches Bild der
7 Verhandlungsergebnisse zur Abstimmung zu stellen.

8

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 11

Antrag 004

Betr.: Verkaufsoffene Sonntage

Antragsteller: FDP Kreisverband Frankfurt am Main

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Hessen setzt sich für eine Änderung des Hessischen
2 Ladenöffnungsgesetzes ein. Dabei soll hinsichtlich der Möglichkeit der
3 Genehmigung verkaufsoffener Sonntage Rechtsklarheit geschaffen und
4 insbesondere der Anlassbezug abgeschafft werden.

5

Begründung:

In der Vergangenheit wurden wiederholt angesetzte verkaufsoffene Sonntage in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet gerichtlich untersagt.

Im Interesse der gesamten Region ist es jedoch erforderlich, den Einzelhändlern, insbesondere in den Innenstädten, die Möglichkeit zu geben, das Instrument des verkaufsoffenen Sonntags auf einer klaren und rechtssicheren Grundlage zu nutzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die strukturelle Benachteiligung des stationären Handels gegenüber dem Onlinehandel.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 12

Antrag 005

**Betr.: Dieserverbote sind Enteignung - Emissionsvermeidung
durch Effizienz anstelle von Verboten**

Antragsteller: FDP Kreisverband Frankfurt am Main

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Hessen bittet die FDP Fraktion im hessischen Landtag,
2 parlamentarische Initiativen zu ergreifen, um die Diesel-Fahrverbote doch noch
3 abzuwenden.

4 Im Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass
5 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge generell zulässig sind. Die Stadt Frankfurt muss
6 nun ein Dieselfahrverbot für

7 sauberere Luft einführen. Das hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden am 5.
8 September nach

9 einer mündlichen Verhandlung entschieden.

10 Vor diesem Hintergrund wird das Land Hessen aufgefordert, gegen diese
11 Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Die Landesregierung soll darüber hinaus
12 Bundesratsinitiativen ergreifen, um 1. für eine wissenschaftliche Überprüfung der
13 Grenzwerte zu sorgen und 2. die Automobilhersteller zur Nachrüstung zu
14 verpflichten.

15 Die FDP Hessen fordert den Magistrat der Stadt Frankfurt auf, den
16 Berufsverkehr in Frankfurt gemeinsam mit den Nachbarkommunen neu zu
17 gestalten. Die Rhein-Main-Metropole kann die Probleme im Wohnungsbau nur
18 gemeinsam mit dem Umland lösen. Dadurch wird aber der Pendlerstrom
19 zunehmen. Daher braucht Frankfurt und Rhein-Main ein Update des ÖPNVs
20 durch den Ausbau und Neubau von Strecken, längeren und häufiger fahrenden
21 Zügen, eine bessere Preisgestaltung des RMV und ein attraktives P+R-Angebot
22 sowie kreuzungsfreie Schnellradwege auf eigenen Trassen und neue Ideen für
23 den Personentransport.

24 Insbesondere sind die Dieselfahrverbote nicht alternativlos. Stattdessen sind
25 folgende alternative Maßnahmen möglich, die die Abgasbelastungen und
26 Messergebnisse ebenfalls reduzieren können:

- 27 1. flächendeckende Einführung der grünen Welle (Vermeidung von
28 Emissionen durch Bremsungen);
- 29 2. flächendeckende Einführung des Grünpeils für Rechtsabbieger
30 (Vermeidung von Emissionen durch Wartezeit);

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 13

- 31 3. flächendeckende Einführung von Zuflussregelungsanlagen (Vermeidung
32 von Emissionen durch Stau);
- 33 4. Umwandlung von Einbahn- in Gegenverkehrsstraßen (Vermeidung von
34 Emissionen durch längere Fahrtwege);
- 35 5. Ausbau von Radwegen (Vermeidung von Emissionen durch motorisierten
36 Individualverkehr auf kurzen Strecken)
- 37 6. besseres Baustellenmanagement (Vermeidung von Emissionen durch
38 Staubbildung);
- 39 7. Bauzulassung von Quartiersparkhäusern (Vermeidung von Emissionen
40 durch lange Parkplatzsuche);
- 41 8. Aufbau von Luftfilteranlagen am Main (Umwandlung von Schiffsemissionen,
42 bevor diese in die Innenstadt gelangen);
- 43 9. Bei den Messstellen im Stadtgebiet, die für niedrige Messwerte günstigsten
44 Aufstellmöglichkeiten gemäß der 39. BImSchV wählen (Vermeidung
45 unrealistisch hoher Messwerte wegen Aufstellung der Sensoren in
46 Auspuffnähe, in Baustellennähe oder in Nähe von Gleisen).
- 47

Begründung:

Bei Maßnahmen zur Reduzierung von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Feinstaub sind kostengünstige und sozial ausgewogene Alternativen gegenüber Verboten vorzuziehen. Treffen würden diese Fahrverbote insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen (da der Umstieg auf Benzinfahrzeuge finanziell nicht leistbar ist), Handwerksbetriebe (da der überwiegende Teil der Transporter mit Diesel fährt) und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (da der ÖPNV nicht barrierefrei ist und viele Hürden darstellt).

Darüber hinaus ist es sehr auffällig, dass die Luftgüte-Messstationen im Frankfurter Stadtgebiet sich an denjenigen Orten befinden, die aufgrund ihrer spezifischen Lage besonders hohe Messwerte erwarten lassen, nämlich

1. Frankfurt Höchst an der Baustelle vor dem Bahnhof
2. Friedberger Landstraße vor der Ampel, an der viele Fahrzeuge halten und anfahren müssen,
3. Frankfurt Ost zwischen Hanauer Landstraße und den Rangiergleisen des Güterbahnhofes.

Diese Orte sind nicht repräsentativ für die Luftqualität in Frankfurt.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 14

Antrag 006

Betr.: Anpassung des Wahlrechtsausschlusses

Antragsteller: FDP Kreisverband Frankfurt am Main

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Hessen fordert die notwendige Anpassung der §§ 13 Nr. 2 BWahIG, § 3
2 Nr. 1 (H)LWG. An Stelle des generellen Ausschlusses aller, denen zur
3 Besorgung aller ihrer Angelegenheiten (nicht durch einstweilige Anordnung) ein
4 Betreuer zugewiesen wurde (vgl. §1896 BGB), soll die Fähigkeit zur freien
5 Willensbildung im Einzelfall maßgeblich sein. Dadurch soll Menschen mit
6 körperlicher und/oder geistiger Behinderung wie beispielsweise Trisomie 21
7 (Down-Syndrom) neben dem aktiven auch ein passives Wahlrecht eingeräumt
8 werden können. Die Entscheidung hierüber ist von einem Gericht zu treffen.

9

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 15

Antrag 007

Betr.: 6-streifiger Ausbau der A 661 sowie Bau des
Riederwaldtunnels

Antragsteller: FDP Kreisverband Frankfurt am Main

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert den schnellstmöglichen, 6-streifigen Ausbau der A 661
- 2 vom Offenbacher Kreuz bis zum Bad Homburger Kreuz und den Weiterbau des
- 3 Riederwaldtunnels.

- 4 Der Bundesverkehrswegeplan ist dahingehend zu ändern, dass der 6-streifige
- 5 Ausbau der A 661 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans
- 6 wieder einzustellen ist.

- 7

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 16

Antrag 008

Betr.: Für eine ausgewogene EU-Sozialpolitik

Antragsteller: FDP Kreisverband Offenbach-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Landesparteitag möge folgendes beschließen: Die Bundespartei wird
2 gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die FDP – Bundestagsfraktion und die
3 ALDE –Fraktion im Europaparlament anstelle der von der EU angestrebten
4 Angleichung der Sozialsysteme, die Unterschiede der Sozialpolitik der
5 verschiedenen Länder anerkennen und in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen.
6 Die Immigration in die Sozialsysteme muss unterbunden und die Belastung
7 gleichberechtigt, nach EU-Staatsangehörigkeit und Anspruch durch
8 Beitragszahlungen in die Sozialkassen, unterteilt werden.

9 Für eine ausgewogen und gerechte Sozialpolitik in der EU müssen die
10 Sozialleistungen in „Erarbeitete Sozialleistungen“ (z. B.
11 Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung), welche durch Beiträge finanziert
12 werden und in „Erbte Sozialleistungen“ (z.B. Wohngeld, Kindergeld, soziale
13 Grundsicherung für nicht Erwerbstätige) unterteilt werden.

14 Grundsätzlich hat jeder Bürger der EU die Berechtigung, im Land seiner Wahl
15 zu leben und die erhaltenen Sozialleistungen dort zu konsumieren. Für die
16 „Erarbeiteten“ Leistungen ist das Land verantwortlich, in dem die Beiträge
17 geleistet wurden. Für die „Erbten“ Leistungen ist allein das EU Heimatland
18 verantwortlich.

19 **Nur so ist das Recht aller EU Bürger, frei zu entscheiden im welchen Land
20 sie leben, gerecht mit der unterschiedlichen Sozialpolitik in den
21 verschiedenen EU Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen.**

22 Da Sozialpolitik Angelegenheit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist, müssen
23 auch die Sozialleistungen, welche nicht durch Beiträge finanziert sind, allein
24 Länderangelegenheit der einzelnen EU-Staaten und ihrer Staatsbürger bleiben.
25 Eine Immigration in das „bessere“ Sozialsystem ist zu unterbinden.

26 Eine Sonderstellung nimmt das Kindergeld ein, bei dem unterschieden werden
27 muss, in welchem Land das Kind lebt. Lebt das Kind im selben Land in dem
28 Beiträge gezahlt werden, so fallen sie unter „Erarbeitete Leistungen“. Lebt das
29 Kind im EU – Ausland, so sind sie „Erbte Leistungen“ und vom EU-Heimatland
30 zu erbringen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 17

31 Kindergeld ist eingeführt worden, damit Familien finanziell unterstützt, die
32 Geburtenrate erhöht, und der demographischen Entwicklung im eigenen Land
33 entgegengewirkt wird. Ziel des Kindergeldes ist es, auch in Zukunft ausreichend
34 Steuer, Renten und Sozialbeitragszahler zu haben, um die Stabilität des eigenen
35 Systems zu sichern. Zahlungen an Kinder im Ausland sind daher nicht
36 zielführend. Beim Kindergeld handelt sich um spezifische Landespolitik, welche
37 durch die aktuelle EU- Sozialpolitik konterkariert wird.

38 Für langfristig in den Arbeitsmarkt immigrierte EU-Bürger soll es jedoch möglich
39 sein, durch eine steuerpflichtige Tätigkeiten im Gastland für jedes volle Jahre
40 Arbeit Bonuspunkte zu sammeln, welche zu einer Aufstockung von „Erbten
41 Leistungen“ auch im Gastland führen. Das Gastland kann dann die vom
42 Heimatland erbrachte „Erbte Sozialleistung“ aufgrund der erarbeiteten Punkte
43 gegebenenfalls in Richtung des regionalen Niveaus im Gastland anpassen.

44

Begründung:

Bereits der Ökonom Martin Friedmann erkannte: Man kann offene Grenzen haben oder einen üppigen Wohlfahrtsstaat, aber keinesfalls beides zusammen.

Die aktuelle Sozialpolitik der EU führt zu wachsender Immigration in Sozialsysteme. Für die politische Stabilität und den sozialen Frieden, auch um einen weiteren Rechtsruck in Europa zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, dass die EU eine ausgewogene und gerechte Sozialpolitik für alle Mitgliedsländer einführt. In verschiedenen Umfragen wurde festgestellt, dass in Großbritannien der Wohlfahrtstourismus in den NHS (National Health Service) und die Immigration in den Sozialstaat der Hauptgrund für die Brexit Mehrheit in der Bevölkerung sind. Die Bitte David Camerons, noch vor dem Brexit-Referendum an die EU, die Wartezeit bis zur Inklusion der EU-Migranten in das Sozialsystem des jeweiligen Gastlandes zu verlängern, um eine Mehrheit für einen Verbleib Großbritanniens zu erreichen, wurde bekanntlich abgelehnt.

Durch eine gerechte Definition, welche Sozialleistungen vom Heimatland bzw. vom Land des Lebensmittelpunktes bezahlt werden, kann die Europäische Union mehr Gerechtigkeit bei den Kosten des Sozialstaats sowie höhere Akzeptanz in der Bevölkerung für die Europäische Idee erreichen.

Hinweis: Die Theorie von „Erbten“ und „Erarbeiteten“ Sozialleistungen basiert auf den Publikationen des Ökonom Hans-Werner Sinn.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 18

Antrag 009

**Betr.: Zukunfts Chancen des Finanzplatzes Frankfurt - Agenda zur
Stärkung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb**

Antragsteller: LFA Wirtschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Für uns Freie Demokraten steht die Förderung des Finanzplatzes Frankfurt mit
2 seiner hohen Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte im
3 Mittelpunkt einer erfolgreichen Strategie, die deutsche Finanzindustrie nachhaltig
4 zu stärken. Wir fordern von der Bundesregierung ein Bekenntnis zur
5 Finanzwirtschaft, die mit rund 600.000 Beschäftigten eine Schlüsselindustrie
6 unserer Volkswirtschaft darstellt. Die Vielfalt im Finanzsystem gilt es zu erhalten
7 bzw. zu stärken: Allein am Finanzplatz Frankfurt arbeiten ca. 70.000 Beschäftigte
8 bei über 300 Banken. Hinzu kommen noch einmal ca. 100.000 Beschäftigte, die
9 für Versicherungen, Finanzdienstleister sowie Unternehmen im Umfeld der
10 Finanzbranche tätig sind. Neben den etablierten Finanzdienstleistern gewinnt der
11 Finanzplatz auch bei neuen technologieaffinen Unternehmen der Finanzbranche,
12 die regelmäßig unter dem Begriff „FinTechs“ oder „InsurTechs“ zusammengefasst
13 werden, an Bedeutung. Diese Unternehmen brechen oftmals die
14 Wertschöpfungsketten der etablierten Finanzinstitute auf und bieten innovative
15 Produkte und Dienstleistungen an. Die FDP fordert, gerade auch durch die
16 Förderung dieser Unternehmen, den Ausbau des Finanzplatzes Frankfurt zu
17 stärken.

18 Die Freien Demokraten bedauern, dass durch den Brexit ein marktwirtschaftlich
19 orientiertes Partnerland aus der EU austritt. Dennoch gilt es, die damit
20 einhergehenden Veränderungen für den Standort Deutschland optimal zu
21 nutzen.

8 Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt

23 1. Bündelung der Kräfte in Deutschland

24 Die nationalen und lokalen Kräfte müssen zukünftig besser zusammengeführt
25 und koordiniert werden. Dazu gehört auch, die vorhandenen Einrichtungen, die
26 am Finanzplatz Frankfurt existieren, zielgerichteter einzusetzen. Die Bedeutung
27 dieser Aufgabe hat sich bei der gegen Frankfurt gefallenen Entscheidung über
28 die Ansiedlung der Europäischen Bankenaufsicht EBA (European Banking
29 Authority) besonders deutlich gezeigt. Die hessischen und deutschen
30 Anstrengungen waren offensichtlich nicht ausreichend. Maßnahmen, die diese
31 Bündelung unterstützen sind:

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 19

32 Die **Stabstelle „Finanzplatz Frankfurt“** im Hessischen Wirtschaftsministerium
33 muss in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur
34 Koordination der Interessen ausgebaut werden. Der Bundesfinanzminister und
35 der hessische Ministerpräsident sollten die permanente Schirmherrschaft
36 übernehmen.

37 Der Finanzplatz muss dauerhaft durch eine gemeinsame **Plattform von Politik,**
38 **Wissenschaft und Finanzindustrie** gestärkt werden. Die Bundesregierung muss
39 sich über eine Beteiligung des Bundes, vertreten durch das BMF, aktiv
40 einbringen.

41 Auf **Delegationsreisen** mit Wirtschaftsbeteiligung soll eine **kontinuierliche**
42 **Positionierung des führenden deutschen Finanzplatzes Frankfurt am Main** als
43 wichtigstes Finanzzentrum der EU erfolgen. Die Mitglieder der
44 Bundesregierung sollen im Rahmen ihrer internationalen Gespräche und
45 Auslandsbesuche daher regelmäßig finanzwirtschaftliche Themen aufnehmen
46 und die Standortvorteile des Finanzplatzes Frankfurt hervorheben.

47 2. **Bankenregulierung und Bankenaufsicht – Stabilität und faire** 48 **Wettbewerbsbedingungen**

49 Für einen starken Finanzplatz ist ein stabiles Finanzsystem unerlässlich. Die
50 Bundesregierung muss deshalb die Balance zwischen Regulierung, Freiraum für
51 Innovationen und gleichen Wettbewerbsbedingungen in der Finanzindustrie im
52 Blick behalten. Bei der Ausgestaltung der Banken-Regulierung ist den
53 spezifischen Interessen der deutschen Kreditwirtschaft und des Finanzplatzes
54 Frankfurt Rechnung zu tragen und darauf zu achten, dass mindestens im
55 EU-Kontext gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden.

56 In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, Bestrebungen zur Einführung
57 einer Finanztransaktionssteuer zu beenden. Die Einführung einer solchen Steuer
58 verursacht vermeidbare Kosten, die letztlich die Realwirtschaft zu tragen hat, und
59 behindert die Effizienz des Finanzsystems sowie das Risikomanagement der
60 einzelnen Finanzmarktakteure, wodurch sie schließlich die Stabilität des
61 Finanzsystems bedroht.

62 Auch die **Struktur des deutschen Bankensystems**, das auf drei Säulen aus
63 privaten Banken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken sowie den
64 genossenschaftlichen Instituten beruht, gilt es hinreichend zu würdigen.
65 Insbesondere kleinere Institute bilden dabei eine wichtige Stütze des deutschen
66 Mittelstands im Speziellen und der Realwirtschaft im Allgemeinen. Allerdings sind
67 kleinere Institute oftmals in besonderem Maße von den direkten und indirekten
68 Kosten der Regulierung (u.a. Kostenumlagen der Aufsicht, Personal- und
69 IT-Kosten, Beratungskosten) betroffen. Die FDP fordert daher administrative
70 Erleichterungen für solche Finanzinstitute (Proportionalität).

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 20

71 **Bankenunion:** Die Bankenkrise hat gezeigt, dass Entscheidungen und
72 wirtschaftliche Verantwortung nicht getrennt werden dürfen. Dieses Prinzip gilt es
73 auch mit Blick auf die dritte Säule der Bankenunion, einer europäischen
74 Einlagensicherung (EDIS), die wir entschieden ablehnen.

75 **Bankenaufsicht:** Durch eine starke und kompetente Aufsicht muss sichergestellt
76 werden, dass die europäischen Bankenregeln (Umsetzung von Basel III) nicht
77 durch Nutzung von Konsolidierungsregeln und Umgehungstatbeständen genau
78 dort verletzt werden, wo die tatsächlichen Risiken und ein angemessenes
79 Haftungskapital gegenüberzustellen sind. Dementsprechend wurde die direkte
80 Aufsicht über die bedeutendsten Institute des Euro-Raums der EZB übertragen,
81 die sie seit Herbst 2014 wahrnimmt. Durch die Ansiedlung der Bankenaufsicht
82 bei der EZB ist ein Zielkonflikt zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht
83 vorprogrammiert, der die Unabhängigkeit der EZB unterminiert. Die FDP fordert
84 die Ausgliederung der Bankenaufsicht der systemrelevanten Banken in eine
85 eigenständige europäische Behörde am Finanzplatz Frankfurt.

86 **Wettbewerb und Regulierung:** Banken und andere Finanzdienstleister müssen
87 wie jedes andere Unternehmen abwickelbar sein, wenn sie im Wettbewerb nicht
88 bestehen oder sich durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen der
89 Existenzgrundlage beraubt haben. Daher lehnen wir eine dauerhafte oder
90 systemimmanente Belastung des Steuerzahlers durch die Rettung bzw. Stützung
91 von Finanzinstituten ab. Die FDP erkennt die Fortschritte an, die in den letzten
92 Jahren durch zusätzliche Kapitalanforderungen an systemrelevante Institute und
93 die europäischen Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Banken erzielt
94 wurden. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Regeln auch konsequent in allen
95 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Die FDP tritt daher dafür ein, das
96 bestehende Regelwerk durch Streichung vorhandener Ausnahmetatbestände zu
97 stärken. Die FDP unterstützt daher neben den bereits umgesetzten Regelungen
98 als wichtiges Element effektive Risikopuffer und Risikomanagementsysteme für
99 alle Marktteilnehmer, einschließlich der Handelssysteme. Dazu gehören
100 transparente Abläufe und Risiken, klare Verantwortlichkeiten, Haftungsregeln und
101 eine effektive Kontrolle.

102 **Schattenbanken regulieren und beaufsichtigen:** Sogenannte Schattenbanken
103 sind in ihren Geschäften und Funktionsweisen ähnlich dem regulären
104 Bankensystem. Es handelt sich dabei z.B. um Hedge Fonds, Investmentfonds
105 oder Zweckgesellschaften von Kreditinstituten, aber auch Versicherungen.
106 Schattenbanken machen unser Finanzsystem effizienter, können aber auch
107 Risiken bergen. Die FDP unterstützt Maßnahmen zur Erfassung ihrer Geschäfte,
108 um in einem ersten Schritt die notwendige Transparenz über etwaige Risiken
109 herzustellen. In einem zweiten Schritt sind Maßnahmen zur risiko-adäquaten
110 Regulierung dieses Bereiches für genau definierte Schattenbanken zu prüfen.

111 **Risikogewichtung:** Die noch immer starke Verflechtung zwischen nationalen
112 Banken und ihrem jeweiligen Heimatstaat muss durchbrochen werden. Die
113 Bewertung von Staatsschulden mit einer Risikogewichtung von Null in der

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 21

114 aktuellen Banken- und Versicherungsregulierung (Basel III und Solvency II),
115 ungeachtet der tatsächlichen Risiken, führt dazu, dass durch die verzerrte
116 Bewertung staatliche Schuldner mit verbilligten Krediten versorgt werden. In der
117 Konsequenz fehlt ein wichtiger Anreiz für notwendige Strukturreformen.
118 Investoren werden verleitet, in schlechtere Anlagen mit tatsächlich höherem
119 Risiko zu investieren. Schließlich hat dies maßgeblich zur Entstehung der
120 europäischen Staatsschuldenkrise beigetragen. Daher sollten zukünftig für
121 Staatsschulden Eigenkapitalanforderungen gelten, die das tatsächliche Risiko
122 widerspiegeln. Zudem sollte eine Obergrenze für Staatsschulden, die eine Bank
123 aus einem Land halten darf, eingeführt werden, wie dies für nichtstaatliche
124 Schuldner bereits selbstverständlich ist.

125 **Kontinuierliche Evaluation der bestehenden Regulierung:** Die Umsetzung der
126 regulatorischen Vorgaben war für die Finanzwirtschaft das dominierende Thema
127 der letzten Jahre – und wird es auf absehbare Zeit auch noch bleiben. Der
128 Umgang mit den globalen Standards für die Bankenaufsicht, die der Basler
129 Ausschuss für Bankenaufsicht formuliert hat, entscheidet über
130 Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität des Finanzsektors. Die Durchführung einer
131 umfassenden, kritischen Analyse (Impact Study) der Auswirkungen neuer
132 Regulierungen auf die Finanzwirtschaft ist daher erforderlich, um die Ergebnisse
133 der Umsetzung der Regulierungsvorgaben zu bewerten und den Kurs für die
134 zukünftige Regulierung mitzubestimmen. Der Finanzplatz Frankfurt als
135 Kompetenzzentrum für Risikomanagement und Regulierung (u.a. den
136 Hochschulen, dem LOEWE-Forschungszentrum SAFE und FIRM) sollte diesen
137 Analyseprozess aktiv begleiten. Die FDP tritt daher dafür ein, entsprechende
138 Forschung und wissenschaftliche Expertise verstärkt zu fördern.

139 **3. Verlagerung des Euro-Clearings nach Frankfurt**

140 Der Brexit eröffnet neue strategische Optionen innerhalb der EU, insbesondere
141 auch im Rahmen einer möglichen **Verlagerung des Euro-Clearings nach**
142 **Frankfurt**. Die FDP befürwortet auch nach dem Brexit eine enge
143 Zusammenarbeit der EU und des Vereinigten Königreichs in allen
144 Finanzmarktangelegenheiten.

145 Angesichts der erheblichen Bedeutung des Euro-Clearings für die Stabilität des
146 EU-Finanzsystems sehen wir bei seinem Verbleib in London gleichwohl die
147 Notwendigkeit, den EU-Aufsichtsbehörden weitreichende Aufsichtsbefugnisse
148 gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparts) außerhalb der EU
149 einzuräumen. In letzter Konsequenz muss es möglich sein, das Clearing
150 Euro-denominierter Produkte zu untersagen, wenn es bei einer zentralen
151 Gegenpartei zu erheblichen negativen Abweichungen bei
152 EU-Regulierungsstandards kommt. In diesem Fall wird sich die FDP dafür
153 einsetzen, diese Geschäfte am Finanzplatz Frankfurt durchzuführen.

154 **4. Attraktive Weiterentwicklung der Infrastruktur**

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 22

155 Auch unabhängig vom Brexit gilt es, Standortentscheidungen von Institutionen,
156 Unternehmen oder Arbeitnehmern für Frankfurt zu befördern. Aktuell haben eine
157 Reihe von Finanzinstituten als Reaktion auf den absehbaren Austritt des
158 Vereinigten Königreichs aus der EU bereits angekündigt, ihre Geschäfte nach
159 Frankfurt zu verlagern oder in Frankfurt auszuweiten. Die FDP sieht hierin eine
160 große Chance, die Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt nachhaltig zu stärken.

161 § Wir fordern die Landes- und Bundesregierung auf, sich gemeinsam ihren
162 Aufgaben der Wirtschaftsförderung zuzuwenden und ihre Anstrengungen zu
163 erhöhen (Roadshows, Marketing, TechQuartier, u.a.). Hierfür bedarf es einer
164 **systematischen Vermarktung und Steuerung der Aktivitäten aller**
165 **Stakeholder.**

166 § Die Angebotsausweitung sowohl des bezahlbaren als auch des gehobenen
167 **Wohnraums** bis hin zu entsprechenden Büroflächen sind als Anstrengung des
168 gesamten Rhein-Main-Gebiets zu begreifen.

169 § Mit Blick auf die Universitäten und den **Forschungsstandort Frankfurt** ist die
170 gute Positionierung sowohl der Liegenschaften (Ansiedlung auf dem neuen
171 Campus-Geländen) als auch thematisch (z.B. Risk Management,
172 Finanzmarktregulierung, u.v.m.) auszubauen, um international führend zu
173 werden.

174 § Der Ausbau der für die Ansiedlung wichtigen Standortfaktoren wie **internationale**
175 **Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie**
176 **Kinderhorte** aber auch kulturelle Einrichtungen sind voranzutreiben.

177 § **Ausnahmen vom deutschen Kündigungsschutzrecht und vom**
178 **Einkommensteuerrecht** für Mitarbeiter, die nach Frankfurt kommen, lehnt die
179 FDP ab.

180 § **Schnelles Internet** ist die Voraussetzung, dass Digitalisierung stattfinden
181 kann. Gerade im Finanzbereich spielt Geschwindigkeit eine herausragende Rolle.
182 Daher fordern die Freien Demokraten den konsequenten und unverzüglichen
183 Ausbau von Glasfaseranschlüssen. Zudem muss Deutschland eine Vorreiterrolle
184 bei der 5G-Technologie einnehmen.

185 **5. Finanztransaktionssteuer**

186 Die Befürworter hoffen, mit einer Finanztransaktionssteuer eine Vielzahl teilweise
187 widersprüchlicher Ziele zu erreichen. So soll die Transparenz der Finanzmärkte
188 erhöht, die Stabilität des Finanzsystems gestärkt werden und der Finanzsektor
189 als (Mit-)Verursacher einer Krise einen Beitrag zu den Kosten leisten. Zu guter
190 Letzt erhofft man sich hohe Steuereinnahmen.

191 Die Finanztransaktionssteuer würde die Transaktionskosten an den jeweiligen
192 Finanzplätzen erhöhen. Damit sähen sich insbesondere kleinere und mittlere
193 Betriebe höheren Kosten gegenüber, da die durch die Steuer erhöhten

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 23

194 Transaktionskosten absehbar an die Kunden weitergegeben werden. Dies würde
195 letztlich auch dazu führen, dass der gewünschte Beitrag zur Krisenbewältigung
196 nicht von den Verursachern der Finanzkrise geleistet, sondern auf die
197 Realwirtschaft abgewälzt würde. Auch Sparer und Personen, die fürs Alter
198 vorsorgen, würden erheblich stärker belastet. Die Steuer wäre zudem leicht zu
199 umgehen, da im Zeitalter von international zugänglichen Finanzmärkten,
200 Transaktionen an Finanzplätze ohne eine Finanztransaktionssteuer umgeleitet
201 werden könnten. Damit würden sie in intransparente Märkte abwandern und zu
202 einer erhöhten Instabilität des Finanzsystems führen, nicht zuletzt, weil auch das
203 Risikomanagement der Finanzmarktakteure behindert würde. Die
204 Finanztransaktionssteuer würde die Reformen der letzten Jahre konterkarieren.
205 Zudem wäre damit zu rechnen, dass durch massive Abwanderung ein hoher
206 Umsatz, und damit auch viele Jobs am Finanzplatz verloren gingen. In der
207 Summe dürften die Steuereinnahmen deutlich niedriger liegen als ohne
208 Finanztransaktionssteuer.

209 Die Finanztransaktionssteuer schadet dem Finanzplatz Frankfurt nachhaltig, ohne
210 auch nur eines der beschriebenen Ziele zu erreichen. Anstatt dem Finanzsektor
211 erhebliche Mittel durch diese Sondersteuern zu entziehen, sollte deutlich mehr
212 unternommen werden, nationale und internationale Kapitalflüsse an den
213 Finanzplatz umzuleiten. **Die FDP lehnt deshalb die Einführung einer**
214 **Finanztransaktionssteuer ab.**

215 **6. Hochfrequenzhandel (HFT) strenger regulieren**

216 Die FDP verkennt nicht die Bedeutung des Hochfrequenzhandels (HFT) für die
217 Umsätze der Börse. Auch ist mit MiFID 2 die Regulierung auf einem international
218 gesehen hohen Niveau. Allerdings gibt es im HFT auch bedenkliche
219 Entwicklungen, die nicht durch die bisherigen Regulierungen und MiFID 2 in
220 ausreichendem Maß beschränkt werden. Tatsächlich kann HFT technische
221 Störungen und unerwünschte Marktpraktiken begünstigen. In der Gesamtschau
222 aller relevanten Aspekte kommen die Freien Demokraten zu dem Schluss, dass
223 die Risiken des HFT dessen Vorteile überwiegen.

224 Deswegen macht sich die FDP stark für eine weitere strengere Regulierung des
225 HFT, beispielsweise durch Mindesthaltedauern von Börsenaufträgen. Die Aufsicht
226 durch Bundesbank und BaFin ist dabei zu intensivieren.

227 **7. War for Talents**

228 Der Finanzplatz und dabei auch gerade die sich entwickelnde Branche der
229 Fintechs leidet schon heute unter einem Mangel an Fachkräften mit technischen
230 und mathematischen Fähigkeiten. Die mangelnde Attraktivität hat zwei wichtige
231 Ursachen: die Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben ist
232 vergleichsweise hoch. Darüber hinaus werden zu wenige Nachwuchskräfte in
233 den sogenannten MINT-Fächern ausgebildet.

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 24

234 Deutschland hat im internationalen **Vergleich hohe Arbeitskosten** und nach
235 Belgien die höchste Steuer- und Abgabenbelastung aller OECD-Länder. Wenn
236 der Finanzplatz Frankfurt an Attraktivität gegenüber anderen internationalen
237 Finanzplätzen gewinnen soll, braucht Deutschland eine Trendwende bei den
238 Steuerbelastungen. Wir müssen unsere Bürger entlasten, um auch für
239 Arbeitnehmer, die derzeit in anderen Ländern tätig sind, als Einwanderungsland
240 attraktiv zu werden. Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe dieser Welt wird
241 auch mit dem Thema Abgabenbelastung gewonnen oder eben verloren.

242 **Bildung** ist der Schlüssel, um Wohlstand für alle zu schaffen. Wir Freie
243 Demokraten fordern die Einführung des Schulfachs **Wirtschaft und Finanzen**.
244 Damit sollen junge Menschen auch über finanzielle Themen aufgeklärt und für
245 ebendiese begeistert werden. Darüber hinaus sind verstärkte Anstrengungen zu
246 unternehmen, junge Menschen schon früh an **MINT-Fächer und**
247 **Informatik** heranzuführen.

248 Wir treten dafür ein, die in Frankfurt ansässigen Hochschulen zu stärken. Dort
249 hat sich in den letzten Jahren eine **international renommierte Kompetenz im**
250 **Feld der finanzwirtschaftlichen Expertise** entwickelt. Eine reine Erhöhung der
251 Studentenzahlen ohne die notwendigen Ressourcen macht die Erfolge der
252 letzten Jahre zunichte. Um international mithalten zu können, müssen hier
253 weitere Anstrengungen unternommen werden, damit die Wissenschaftler sowohl
254 ihrem Forschungs- und Lehrauftrag gerecht werden zu können.

255 **8. Ökosystem für Start-ups bzw. FinTechs**

256 Der Finanzplatz Frankfurt verfügt über hervorragende Voraussetzungen, um
257 dienstleistungsorientierte FinTechs anzuziehen. Mit dem TechQuartier ist
258 erfolgreich die zentrale Plattform etabliert worden, um die relevanten Kräfte des
259 Landes Hessen, der Stadt Frankfurt, der Goethe-Universität und der
260 Finanzindustrie zu bündeln. In Kombination mit der Infrastruktur der Banken (u.a.
261 Daten, Netzwerke, Rechenzentren) können hier hervorragende
262 Entwicklungsbedingungen geschaffen werden. Entsprechend ist das TechQuartier
263 weiter auszubauen und die Governance weiter zu optimieren. Hinsichtlich des
264 Lebens- und Arbeitsumfelds für Gründer sind die oben beschriebenen
265 Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung entsprechend dieser Zielgruppe
266 anzupassen. Darüber hinaus müssen Landes- und Bundesregierung folgende
267 Herausforderungen in Angriff nehmen:

268 § **Private Wagniskapitalgeber nehmen Hauptrolle bei der Finanzierung**
269 **innovativer Geschäftsideen ein:** In den USA wird – gemessen an der
270 Wirtschaftskraft – zehnmals so viel Wagniskapital bereitgestellt wie in
271 Deutschland; in Israel wird das 20-fache investiert – jedes Jahr. Diese Zahlen
272 sprechen eine Sprache: Deutschland riskiert den Anschluss bei innovativen
273 Produkten zu verlieren. Die Politik muss steuerliche Anreize sowie einen
274 angemessenen regulatorischen Rahmen für Wagniskapitalgeber schaffen.
275 Banken fallen dabei – nicht zuletzt auch wegen regulatorischer Anforderungen –

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 25

276 hier oftmals als Kreditgeber in den so wichtigen frühen Finanzierungsphasen von
277 Start-ups aus. Neben der Bereitstellung von genügend Wagniskapital für
278 FinTech, aber auch anderen High-Tech-Branchen, kann Frankfurt zu einem Hub
279 für Wagniskapitalgeber werden. Mit den entsprechenden Rahmenbedingungen
280 stärkt dies die Clusterbildung am Finanzplatz und schafft zugleich Chancen für
281 andere Branchen im Rhein-Main-Gebiet.

282 **§ Schaffung von mehr Finanzierungsmöglichkeiten und Anreizen:** Der
283 Standort Deutschland gilt als unterfinanziert und verfügt über vergleichsweise
284 wenig große Inkubatoren und Akzeleratoren. Die strukturierte Zusammenarbeit
285 zwischen Start-ups, dem privaten Sektor und der öffentlichen Hand hat enormes
286 Verbesserungspotential. So würde beispielsweise eine Erleichterung des
287 Zugangs zum Start-up-Markt für institutionelle Anleger durch Anpassungen im
288 Kapitalanlagegesetz und weiteren Regulierungsvorschriften unterstützend wirken.
289 In Zeiten des demografischen Wandels und des historischen Zinstiefs könnte
290 eine „win-win“-Situation für Start-up-Unternehmen, institutionelle Anleger und
291 deren Kunden entstehen.

292 **§ Steigerung der Attraktivität des Besteuerungssystems für Start-ups und**
293 **Investoren:** Die Steuergesetzgebung für Kapitalgesellschaften in Deutschland
294 bringt einen hohen administrativen Aufwand mit sich. Gerade die verhältnismäßig
295 vielen Einzelregelungen stellen für junge Unternehmen Hürden dar. Das
296 deutsche Steuersystem sieht keine Sonderbehandlung für Start-ups vor. Dies
297 erschwert die Gründung und schnelles Wachstum. Wesentliche Maßnahmen
298 wären: die Verdopplung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer in den ersten
299 drei Jahren nach Gründung, eine transparente Besteuerung für
300 Venture-Capital-Gesellschaften, eine faire Besteuerung von Investoren, die sich
301 von ihrer Beteiligung trennen, ein Ende der (steuerlichen) Diskriminierung von
302 Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, die Einführung des vollständigen
303 sofortigen Verlustabzugs für Verluste aus Kapitaleinlagen in Start-ups analog zu
304 den Regelungen im Vereinigten Königreich, die Ausweitung der
305 Nutzungsmöglichkeit von steuerlichen Verlustvorträgen durch Fortbestand von
306 Verlustvorträgen bei Unternehmenstransaktionen und Steuererleichterungen für
307 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.

308 **§ Bürokratieabbau für Start-ups:** In Bezug auf behördliche Aspekte liegt
309 Deutschland abgeschlagen hinter seinen internationalen Mitbewerbern. Eine
310 „One-Stop-Shop-Lösung“ zur Unternehmensgründung fehlt derzeit. Komplizierte
311 regulatorische Anforderungen und Vorabkosten für die Zulassung in bestimmten
312 Branchen (wie dem Finanzsektor) stellen für Start-ups oft ein ernstzunehmendes
313 Hindernis dar. Die Umsetzung einer „One-Stop-Shop“-Lösung zur
314 Unternehmensgründung ist daher umzusetzen.

315 **§ Im Scheitern liegt immer die Chance für etwas Neues:** Es bedarf einen
316 Mentalitätswechsel in der Gesellschaft. Personen, die mit ihrem
317 Start-up-Scheitern, erfahren oft eine Stigmatisierung. Dabei zeigen viele
318 Beispiele erfolgreicher Gründer, dass sie einige Anläufe und Versuche gebraucht

Landesparteitag der FDP Hessen am 3. November 2018 in Hofheim

Seite 26

319 haben, bis sie mit einer Idee durchgestartet sind. Politik und öffentliche Hand
320 können den gesellschaftlichen Diskurs in diesem Zusammenhang deutlich
321 positiver begleiten, als dies heute der Fall ist.

322 9. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Börsengänge in** 323 **Deutschland**

324 Frankfurt verfügt in Kontinentaleuropa über den wichtigsten Börsenplatz. Um
325 diesen zu stärken bedarf es vor allen Dingen einer **Entbürokratisierung des**
326 **Börsengangs und der Börsennotierung insbesondere für KMUs:** Die
327 regulatorischen Anforderungen an den Börsengang und die Börsennotiz, die in
328 den letzten Jahren noch verschärft wurden, hält viele Unternehmen von einer
329 Finanzierung am Kapitalmarkt ab. Ansätze zur Senkung des bürokratischen
330 Aufwands der Börsenfinanzierung könnten Erleichterungen in der gerade
331 novellierten EU-Prospektverordnung für Kapitalerhöhungen, ein Überdenken von
332 weiteren Kapitalmarktregulierungen (so hat z.B. die Überarbeitung der
333 EU-Marktmisbrauchsverordnung dazu geführt, dass nun auch kleine, im
334 Freiverkehr notierte Unternehmen aufwändige Ad-hoc-Mitteilungen erstellen
335 müssen) und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Wachstumsmärkten
336 und regulierten Märkten (insbesondere zur Erschließung neuer
337 Investorengruppen).

338

Begründung:

Erfolgt mündlich.